



HESSISCHER LANDTAG

23. 09. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Meilenstein für den Schutz von Frauen in Deutschland – Landesregierung muss Gewalthilfegesetz nun umsetzen

Hass und Gewalt gegen Frauen sind ein zunehmendes gesamtgesellschaftliches Problem. Die Anzahl erfasster geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteter Straftaten steigt in allen Bereichen – zu diesem Ergebnis kommt das entsprechende Bundeslagebild 2023. Demnach wurden im Jahr 2023 deutschlandweit 155 Frauen von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Damit gab es 2023 in Deutschland beinahe jeden zweiten Tag einen Femizid. Dabei bilden Femizide nur das Ende der Gewaltspirale ab: In Hessen lag die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt im Jahr 2024 bei 11.879 – 80,7 Prozent der erfassten Opfer waren Frauen.

Die Zahlen zeigen deutlich: Gewalt gegen Frauen ist bundesweit wie in Hessen ein strukturelles Problem. Jede dritte Frau wird im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Opfer von physischer, psychischer, digitaler und/oder sexualisierter Gewalt. Im Bundestag wurde vor diesem Hintergrund am 31. Januar 2025 einstimmig der Gesetzentwurf für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt beschlossen. Mit dem am 28. Februar 2025 in Kraft getretenen Gewalthilfegesetz wird bundesweit ein Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder gesetzlich verankert. Dieser Rechtsanspruch tritt am 1. Januar 2032 in Kraft, was bedeutet, dass Hessen jetzt handeln muss, um die notwendige Infrastruktur aufzubauen.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es sich bei Gewalt gegen Frauen um ein strukturelles und gesamtgesellschaftliches Problem handelt. Der Landtag stellt sich jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen entschieden entgegen, verurteilt diese auf das Schärfste und solidarisiert sich mit den Opfern. Frauen sind vor sämtlichen Formen der Gewalt zu schützen, Gewalt gegen Frauen ist zu verhindern, zu verfolgen und zu beseitigen. Es liegt in der Verantwortung von Politik, Anstrengungen zum Schutz von Frauen vor Gewalt zu intensivieren.
2. Der Landtag begrüßt die Annahme des Gesetzentwurfs für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt durch den Bundestag vom 31. Januar 2025 sowie den Bundesrat vom 14. Februar 2025. Mit dem Gewalthilfegesetz wurde erstmalig auf Bundesebene eine eigenständige fachgesetzliche Grundlage für ein verlässliches und funktionsfähiges Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt geschaffen. Es stellt damit einen Meilenstein im Schutz von Frauen vor Gewalt, der Intervention und Prävention dar.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Umsetzungsverantwortung für das Gewalthilfegesetz beim Land liegt, dass nun entsprechend tätig werden muss.
4. Der Landtag stellt fest, dass in Hessen gegenwärtig ca. 740 Frauenhausplätze fehlen, um die im erläuternden Bericht der Istanbul-Konvention enthaltene Empfehlung für ein angemessenes Hilfesystem zu erfüllen. Dies führt zu dem nicht hinnehmbaren Zustand, dass akut von Gewalt betroffene Frauen und Kinder auf der Suche nach Schutz aus Platzgründen in hessischen Frauenhäusern abgewiesen werden müssen. Im Jahr 2023 betraf dies in Hessen 1.996 Anfragen von schutzsuchenden Frauen.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf
- a) dem Landtag zeitnah eine Analyse vorzulegen, woraus der regionale und quantitative Bedarf an Schutz- und Beratungsangeboten deutlich wird. Neben der derzeitigen Situation soll auch die Entwicklung des Netzes an Schutz- und Beratungsangeboten Berücksichtigung finden.
 - b) den dringend notwendigen Ausbau des Angebotes an Frauenhäusern und Beratungsstellen in Hessen unmittelbar zu beschleunigen, um den Schutz betroffener Frauen und ihrer Kinder umfassend gewährleisten zu können.
 - c) alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um den im Gesetz vorgesehenen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt für Frauen und ihre Kinder spätestens bis zum Tag des Inkrafttretens am 1. Januar 2032 flächendeckend und vollumfänglich umzusetzen zu können. Dazu gehört es, die in der Istanbul-Konvention empfohlene Anzahl an Frauenhausplätzen in Hessen zu schaffen sowie den Ausbau und die Sicherstellung von entsprechend qualifizierten Fachberatungsstellen zu forcieren.
 - d) neben dem Ausbau der Platzkapazitäten in Frauenhäusern alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, vorhandene (strukturelle) Barrieren im Zugang zu Frauenhäusern – insbesondere für asylsuchende Frauen und Migrantinnen sowie Frauen mit Behinderung oder Pflegebedarf oder von finanzieller Armut betroffene Frauen – abzubauen.
 - e) darauf hinzuwirken, dass die Themenbereiche geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt (Ursachen, Dynamiken und Langzeitfolgen) einschließlich der Auswirkungen auf mit-betroffene Kinder standardisiert in die Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsordnungen aller hiervon betroffener Fachbereiche aufgenommen werden, um die Ausbildung des für die Erfüllung des Schutzanspruchs erforderlichen Personals zu verbessern.
 - f) zeitnah einen konkreten Umsetzungsplan mit Zeitschiene vorzulegen, der aufzeigt, wie die Landesregierung die notwendige Infrastruktur für die vollständige Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Hessen bis 2032 schaffen will.
 - g) die notwendigen finanziellen Mittel für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes im Landeshaushalt 2026 bereitzustellen und eine mehrjährige Finanzplanung vorzulegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. September 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)